

eigene Hochsee-Handelsflotte in Dienst zu stellen. Dieser Entscheid hat sich für das Binnenland Schweiz bewährt. Die schweizerische Flotte trug entscheidend dazu bei, die Versorgung des Landes sicherzustellen. Auch in künftigen Krisenzeiten könnte, wie der Delegierte des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung bestätigt haben soll, der schweizerischen Hochseeflotte eine wichtige Rolle zufallen. Die internationale Hochseefrachtschiffahrt steckt in einer weltweiten Krise, und die schweizerische Hochseeschiffahrt hat heute mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Der international gewaltige Tonnageüberhang, Protektionismus und Dumpingpreise zerstören die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Hochseeschiffahrt. Obwohl die Schweiz ein ausgeprägtes und bedeutendes Import-/Exportland ist, sind wir offenbar am Transport der Güter nicht genügend beteiligt. Ein freier Wettbewerb kommt kaum zum Tragen. So sieht beispielsweise ein Verhaltenskodex der UNCTAD (Organisation für Handel und Entwicklung), welcher 1983 durch die Staaten der Dritten Welt durchgesetzt wurde, feste Frachtzuteilungen vor und benachteiligt damit Drittflaggstaaten. Während die ausländische Konkurrenz durch massive staatliche Hilfe Wettbewerbsvorteile erhält, fehlen der schweizerischen Hochseeschiffahrt die gleich langen Spiesse. Es sind vor allem Staaten des Ostblocks und fernöstliche Niedriglohnländer, die mit Dumpingpreisen, welche die Betriebskosten bei weitem nicht decken, eine ruinöse Preisschlacht eingeleitet haben.

Bedeutende westliche Reedereien in Schweden, Japan usw. gingen bereits in Konkurs. Die schweizerische Hochseeschiffahrt erscheint aufs höchste gefährdet, und es ist eine bedrohliche Tendenz zum kontinuierlichen Abbau der noch vorhandenen Tonnage festzustellen. Damit ginge aber ein wertvolles Instrument der Landesversorgung in Krisenzeiten verloren.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. Mai 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 mai 1986

Der Bundesrat erachtet die schweizerische Hochseeflotte als ein wesentliches Instrument der wirtschaftlichen Landesversorgung. In Kriegs- und Krisenzeiten wird es für die Schweiz unabdingbar sein, über den erforderlichen Schiffsraum zu verfügen, um die für unser Land notwendigen Seetransporte aus eigener Kraft durchführen zu können. Wie der Bundesrat u.a. auch in seinem letzten Geschäftsbericht ausgeführt hat, befindet sich die internationale Seeschiffahrt weltweit weiterhin in einer tiefen Krise. Die vom Bundesrat gegenüber der schweizerischen Hochseeschiffahrt verfolgte Politik ist von einer liberalen Grundhaltung geprägt, die von der interessierten schweizerischen Wirtschaft im übrigen vollumfänglich geteilt wird.

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen durch den Bund steht dieser grundsätzlichen Absage an staatliche Interventionen indessen keineswegs entgegen, sondern ist vielmehr unabdingbare Voraussetzung, um die Wettbewerbsposition der schweizerischen Hochseeschiffahrt zu bewahren. So hat der Bund im Jahr 1982 einen Rahmenkredit von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren gesprochen, zur Uebernahme von Bürgschaften beim Erwerb schweizerischer Hochseeschiffe. Im weiteren gewährt der Bund Versicherungsschutz für Kriegstransportrisiken, welche durch den Privatversicherungsmarkt nicht mehr gedeckt werden.

Neben diesen Erleichterungen auf nationaler Ebene intensivierte der Bund in den letzten Jahren, namentlich mit Rücksicht auf die sich zunehmend abzeichnenden Einschränkungen des freien Wettbewerbes im internationalen Seeschiffahrtsmarkt, seine Bemühungen um unsere Hochseeflotte. Im bilateralen Bereich etwa werden zurzeit von seiten des Bundes grosse Anstrengungen unternommen, um den einen Binnenstaat wie die Schweiz besonders hart treffenden protektionistischen Massnahmen einzelner Küstenstaaten, die sich vor allem in einer zunehmenden Ladungskontrolle und Ladungslenkung zugunsten der nationalen

Flagge äussern, entgegenzuwirken. Die in diesem Zusammenhang laufenden Verhandlungen sowie bereits unternommene diplomatische Vorstösse werden fortgesetzt bzw., falls erforderlich, in verschärfter Form wiederholt.

Zudem wahrt der Bund die Interessen der schweizerischen Hochseeschiffahrt namentlich auch durch seine aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und der Internationalen Organisation für Seeschiffahrt (IMO), bei denen es oftmals darum geht, den für einen zur See fahrenden Binnenstaat spezifischen Bedürfnissen hinreichende Nachachtung zu verschaffen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine weltweite Anerkennung und Achtung der Schweizer Flagge zur See; diese lässt sich u.a. dadurch erreichen, dass die Schweiz den internationalen Normen etwa in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz Nachachtung verschafft und so die Bereitschaft äussert, ihren Beitrag zur Lösung von Problemen zu leisten, mit denen die internationale Seeschiffahrt konfrontiert ist.

Der Bundesrat ist sich der Tatsache bewusst, dass immer wieder grosse Anstrengungen notwendig sind, um der schweizerischen Hochseeschiffahrt angesichts der schwierigen internationalen wirtschaftspolitischen Situation ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre kommerzielle Basis zu erhalten. Die schweizerischen Reeder ihrerseits haben stets bewiesen, dass sie durch unternehmerisches Geschick, eine umsichtige Geschäftspolitik und zuverlässige Dienstleistungen imstande sind, ihre Position auf den internationalen Weltseeschiffahrtsmärkten zu behaupten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	51 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

86.361

Interpellation Lüchinger Flüchtlings-Aussenpolitik. Verstärkung Politique étrangère et aide aux réfugiés

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 1986

1. In welcher Weise kann die Schweiz die für internationale humanitäre Zwecke vorgesehenen Mittel vermehrt als bisher zugunsten von Flüchtlingen einsetzen?
2. Wie kann insbesondere die schweizerische Entwicklungshilfe vermehrt in den Dienst der Milderung der Not der Flüchtlinge gestellt werden?
3. Was hat der Bundesrat bis heute zur Verwirklichung einer europäischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Asylpolitik und der weltweiten Flüchtlingspolitik schon erreicht, und welche Ziele setzt er sich dazu für die Zukunft?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Kontakte mit den Regierungen der wichtigsten Herkunftsländer der in die Schweiz eingereisten Asylbewerber zu intensivieren, einerseits zur Bremsung des Auswanderungsstroms und zur Milderung der diesen bestimmenden Gründen, andererseits zur Gewährleistung der Sicherheit in der Schweiz abgewiesener und heimkehrender Asylbewerber?
5. Welche andere Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um unsere Flüchtlings-Aussenpolitik zu intensivieren?

Texte de l'interpellation du 17 mars 1986

1. Comment la Suisse peut-elle consacrer à l'aide aux réfugiés une plus grande part des moyens dont elle dispose pour l'aide humanitaire internationale?
2. Comment peut-elle en particulier employer davantage les moyens qu'elle affecte à l'aide au développement pour adoucir la détresse des réfugiés?
3. Quels résultats le Conseil fédéral a-t-il pu atteindre à ce jour dans l'optique d'une coopération européenne en matière de politique d'asile et de réfugiés, et quels objectifs s'est-il donnés pour l'avenir?
4. Est-il prêt à multiplier ses contacts avec les gouvernements des principaux pays dont sont originaires les requérants d'asile qui se trouvent en Suisse, afin d'une part de freiner la vague d'émigration et d'en réduire les causes et d'autre part d'assurer en Suisse la sécurité des requérants qui sont renvoyés et qui vont regagner leurs pays?
5. Quelles autres possibilités envisage-t-il en vue d'intensifier notre politique étrangère concernant l'aide aux réfugiés?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das weltweite Flüchtlingsproblem ist nach wie vor äusserst schwerwiegend. Die Milderung der bestehenden Not sollte vor allem über eine Unterbringung und Betreuung im gleichen Kulturkreis, möglichst nahe der Heimat der Flüchtlinge, erfolgen. Ein Land wie die Schweiz kann auf diesem Wege eine sehr viel wirkungsvollere Hilfe erbringen als durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus weit entfernten Ländern in der für diese völlig fremden Umgebung unseres Landes.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Juni 1986**Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 juin 1986*

1. In den letzten Jahren haben die anhaltenden Krisensituationen vor allem in Afghanistan und in weiten Teilen Afrikas bereits eine massive Verstärkung der schweizerischen Zuwendungen für Flüchtlinge bewirkt. Im Rahmen der für internationale humanitäre Zwecke verwendeten Mittel hat sich der Anteil der direkt für Flüchtlinge eingesetzten Beträge von 25,6 Prozent im Jahre 1984 auf 31,6 Prozent im Jahre 1985 erhöht. In absoluten Zahlen entspricht dieser Anteil 36,5 Millionen Franken (1984) und 47,2 Millionen Franken (1985) oder einer Steigerung um 30 Prozent innert Jahresfrist. Daneben werden indirekt aus dem Grundbeitrag an das IKRK noch weitere Mittel zugunsten von Vertriebenen verwendet. Das Gesamtbudget der humanitären Hilfe sieht 1986 eine Ausgabensteigerung um rund 7 Prozent vor. Dabei ist beabsichtigt, den ausserordentlich rasch gewachsenen Anteil der Flüchtlingsausgaben in diesem Jahr zu konsolidieren und möglicherweise noch zu verstärken. Die Angaben für das laufende Jahr sind vorläufig, da ein Teil der budgetierten Mittel für akute Notsituationen freigehalten werden muss.

Die verstärkten Hilfeleistungen für Flüchtlinge wurden in den letzten Jahren vor allem über internationale Organisationen geleitet. Der Beitrag für das UNHCR allein betrug 1985 23,5 Millionen Franken. Auch wenn in Zukunft das Flüchtlingselend eine weitere Verstärkung der Hilfsmassnahmen erfordern sollte, wird der schweizerische Beitrag wie bis anhin über multilaterale Organisationen und private Hilfswerke erfolgen, die sich in der bisherigen Praxis bewährt haben. Die Schweiz leistet an die Gesamtaufwendungen internationaler Organisationen, die sich mit Flüchtlingen und Vertriebenen befassen (IKRK, HCR, UNRWA usw.), seit Jahren einen im internationalen Vergleich sehr hohen Beitrag.

2. Die Entwicklungszusammenarbeit, als eine langfristig angelegte Hilfsmassnahme in den Entwicklungsländern selbst, kann nur unter besonderen Umständen direkt in den Dienst der Milderung der Not von Flüchtlingen oder von abgewiesenen Asylbewerbern gestellt werden. Eine Voraussetzung dafür ist insbesondere die Möglichkeit zur längerfristigen oder gar dauernden Integration solcher Personen im

Ursprungsland oder in Aufnahmestaaten der Herkunftsregion. Wo immer diese Voraussetzung gegeben ist, wird die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit solche Projekte weiter unterstützen. Gegenwärtig beteiligt sie sich z. B. an einem Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm der Weltbank für afghanische Flüchtlinge in Pakistan. Im multilateralen Rahmen beabsichtigt das HCR, langfristige Entwicklungsmassnahmen in Nothilfeprogramme aufzunehmen. Die Schweiz unterstützt diese Bemühungen. Im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter Beizug der privaten Hilfswerke werden ausserdem für drei Länder die Möglichkeiten zu konkreten Massnahmen der Rückkehrhilfe erarbeitet, wobei das Schwergewicht aber erfahrungsgemäss auf kurzfristige humanitäre Massnahmen gelegt werden muss. Häufig sind aber die erwähnten Voraussetzungen für Hilfsmassnahmen in der Herkunftsregion nicht gegeben. So mussten in diesem Jahr zwei konkrete bilaterale Projektvorschläge mit Drittstaaten in Asien und in Südamerika wegen Widerständen der lokalen Regierung aufgegeben werden. Die dauernde Eingliederung von Flüchtlingen stellt diese Regierungen vor ausserordentliche politische und wirtschaftliche Belastungen. Insbesondere gegenüber der Aufnahme von anderswo Abgewiesenen sind die Widerstände in der lokalen Bevölkerung besonders gross. Andererseits muss festgehalten werden, dass die Entwicklungszusammenarbeit durch ihre Hilfe in Krisenregionen – auch wenn sie nicht direkt den Flüchtlingen zugute kommt – einen wesentlichen Beitrag zur Milderung jener Ursachen leisten kann, welche die Flüchtlingsströme überhaupt hervorrufen. Das Flüchtlingselend zeigt somit die Notwendigkeit, ganz allgemein die Entwicklungszusammenarbeit in den Krisenregionen zu verstärken. Die Entwicklungszusammenarbeit als Instrument ist zur Bekämpfung der Ursachen der Flüchtlingsprobleme weitaus besser geeignet als zur direkten Unterstützung von Flüchtlingen.

3. Die Arbeiten des Europarates, welche die Ausarbeitung eines Übereinkommens über das territoriale Asyl zum Gegenstand haben, treffen auf die den verschiedenen Situationen innewohnenden Schwierigkeiten, welche den europäischen Ländern in dieser Materie eigen sind. Wenn auch kurzfristig rechtliche Lösungen für die ungesetzmässigen Ortsveränderungen der Asylbewerber und der Flüchtlinge nur schwerlich zu finden sind, so werden auf die Praxis ausgerichtete Lösungen gleichwohl geprüft. So sind die vom Zustrom dieser Kategorie von Personen am meisten betroffenen Länder, d. h. Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, die Niederlande, die Bundesrepublik Deutschland, Schweden und die Schweiz, mehrere Male zusammengetroffen, das letzte Mal in Den Haag, um gemeinsam nach Lösungen für dieses beunruhigende Phänomen zu suchen. Indem insbesondere regelmässig Informationen über die Situation in den Herkunftsländern und die nationalen Gesetzgebungen im Bereich des Asylrechts ausgetauscht werden, aber auch indem mit Hilfe des Hochkommissariats für Flüchtlinge genaue Statistiken über die Wanderbewegungen ausgearbeitet und schliesslich indem die verschiedenen nationalen Asylverfahren verglichen werden, hofft man zu einer Eindämmung des Stroms von Asylbewerbern beitragen zu können, welche primär aus wirtschaftlichen Gründen in den europäischen Ländern Zuflucht suchen. Zudem ist auch eine Koordination zum Studium von gemeinsamen Massnahmen für die Hilfe bei der Rückkehr in die Herkunftsländer der Asylbewerber oder in Drittländer vorgesehen.

4. Durch direkte Kontakte mit Regierungen und Behörden bestimmter Herkunftsländer kann die Rückkehr abgewiesener und heimkehrender Asylbewerber erleichtert werden. So kann z. B. im Einvernehmen mit der betreffenden Regierung den Rückkehrern angeboten werden, während der ersten Zeit nach der Rückkehr mit der Botschaft oder deren Vertrauensanwalt in Kontakt zu stehen und dabei unter Umständen eine bescheidene finanzielle Starthilfe zu erhalten. Diese Aufmerksamkeit unserer Behörden, die durch eine solche Hilfe gegenüber der Regierung des Herkunftsstaates manifestiert wird, kann sich auch positiv auf die Sicherheit

der Rückkehrer auswirken. Kein Staat ist jedoch verpflichtet, im Zusammenhang mit der Rückkehr von Flüchtlingen oder abgelehnten Asylbewerbern gegenüber einer anderen Regierung Garantien abzugeben. Eine Wegweisungsverfügung kann deshalb nicht vom Vorliegen einer Sicherheitsgarantie abhängig gemacht werden. Wird von einer Regierung eine solche Garantie angeboten, dann bildet diese – sofern sie als glaubwürdig erachtet wird – ein wertvolles Kriterium bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Rückweisung. Der Bundesrat bemüht sich, durch verstärkte Kontakte zu den Behörden der Herkunftsländer auf der Basis von deren Kooperationsbereitschaft, durch solche Vereinbarungen und Zusicherungen die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr zu schaffen.

5. Der Bundesrat betrachtet die Anstrengungen, durch den Einsatz der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Menschenrechtspolitik die Lebensbedingungen in aktuellen und potentiellen Herkunftsländern positiv zu beeinflussen, als die zentralen aussenpolitischen Massnahmen im Flüchtlingsbereich.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	57 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

85.417

Interpellation der LdU/EVP-Fraktion Massnahmen im Wald. Weiteres Vorgehen Interpellation du groupe AdI/PEP Mesures en faveur de la forêt. Projets

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1985

Unter dem Titel «Massnahmen im Wald» sind vom National- und Ständerat die Motionen 83.911 und 83.925 sowie auch ad 84.088 eine Motion der Kommission überwiesen worden. Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie er den Zeitraum für die Realisierung der einzelnen Massnahmen vorsieht und wie diese Massnahmen konkret aussehen sollen.

Texte de l'interpellation du 22 mars 1985

Sous le titre «Mesures en faveur de la forêt», les motions 83.911 et 83.925 ont été transmises par le Conseil national et le Conseil des Etats, de même qu'une motion de la commission ad 84.088.

Le Conseil fédéral est prié d'informer les Chambres sur le calendrier qu'il prévoit pour la mise en oeuvre de chacune des mesures et de faire savoir quelles seront concrètement les mesures prévues?

Sprecher – Porte-parole: Günter

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. August 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 août 1985

1. 83.911 Geschädigte Wälder. Sofortmassnahmen
Es wurde lediglich Ziffer 2 als Motion überwiesen. Durch diese Ziffer wird der Bundesrat eingeladen, die Ausrichtung von Beiträgen zur raschen Sanierung geschädigter Wälder und zur Stabilisierung erosionsbedrohter Steilhänge zu

ermöglichen, allenfalls nach vorheriger Gesetzes- oder Verfassungsänderung.

Der Bundesrat ist grundsätzlich bereit, das geltende Beitragsrecht so grosszügig wie möglich zu interpretieren und hierfür, unter Vorbehalt der Zustimmung des eidgenössischen Parlamentes, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen (vergleiche auch die Stellungnahme des Bundesrates vom 3.12.1984 zur Motion 84.436 Pflege der Gebirgswälder). Weitergehende Forderungen werden im Rahmen der laufenden Revision des eidgenössischen Forstrechtes geprüft. Diese Revision ist in den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1983 bis 1987 als Geschäft zweiter Priorität vorgesehen, d. h. diese Vorlage soll bis Ende 1987 im eidgenössischen Parlament anhängig gemacht werden. Am 22. Mai 1985 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, bis Ende März 1986 einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dadurch soll die Forstgesetzrevision beschleunigt werden.

2. Motion 83.925 Waldschäden. Massnahmen für die Wald- und Holzwirtschaft

Es wurden die Ziffern 2.2. (Impulsprogramm Holz) und 3 (Vorbereitung von Massnahmen im Hinblick auf denkbare Schadenfälle) als Motion überwiesen.

Mit Botschaft vom 1. Mai 1985 zu einem Impulsprogramm Holz hat der Bundesrat Ziffer 2 erfüllt.

Die Vorbereitung gemäss Ziffer 3 wurde an die Hand genommen. Bereits liegt ein Handbuch zur Bewältigung von Waldschäden vor. In Zusammenarbeit mit der Kantonsoberverscherkonferenz befasst sich eine Arbeitsgruppe mit den Themen «Holzmarkt, Holzpreis, Holzabsatz». Ein Expertenauftrag über Instrumente zur Bewältigung möglicher Schadenfälle ist in Ausarbeitung. International erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen der Expertengruppe «Holzanfall-Waldsterben» des Holzkomitees der FAO/ECE.

3. Ad 84.088 Motion der nationalrätliche Kommission «Gesundheit und Umwelt» (Bericht «Waldsterben»)

Eine bessere Kostendeckung für die notwendige Bewirtschaftung des Waldes kann weder über eine grosszügige Interpretation der forstlichen Subventionsnormen noch über eine Erhöhung des Forstbudgets erreicht werden. Diese Zielsetzung bedarf eingehender Abklärungen, die im Rahmen der zur Zeit laufenden Arbeiten für ein neues Forstgesetz vorgenommen werden. Dasselbe gilt für die Mitfinanzierung der hierfür nötigen Massnahmen durch die Verursacher der Luftverschmutzung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	43 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Präsident: Die Fraktion ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

86.342

Interpellation Stappung EIR/SIN. Bewachungsauftrag Institut de recherches en matière de réacteurs et Institut de recherches nucléaires. Mandat de surveillance

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1986

Offenbar aus Gründen der Personalplafonierung erteilt das EIR sowie das SIN, beides Annexanstalten der ETH, der Firma FRUROS AG, 8048 Zürich, einen Bewachungsauftrag für die Anlagen in Würenlingen bzw. in Villigen. Die FRUROS AG missachtet eine ganze Reihe arbeitsver-

Interpellation Lüchinger Flüchtlings-Aussenpolitik. Verstärkung

Interpellation Lüchinger Politique étrangère et aide aux réfugiés

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.361
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1000-1002
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 467

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.